

# Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing  
über die

## Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – 14. Änderung “Wimpasing – FINr. 660/23, an der Haydnstraße“ § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren-

Der *Gemeinderat* hat in der Sitzung am 09.04.2019 beschlossen, den Entwurf der 14. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „*südlichen Ortsbereich von Ampfing*“ und wird begrenzt von der Haydnstraße im Osten, der FINr. 660/21 im Süden, den FINrn. 660/103 und 660/25 im Norden und der FINrn. 660/133, 660/24, 660/125 im Westen.  
*Die Flurnummer 660/23, Gemarkung Ampfing ist betroffen.*  
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

**27.06.2019 bis zum 28.07.2019**

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bauleitplan (Bebauungsplanentwurf mit Begründung) ist zusätzlich im Internet unter [www.ampfing.de/bauleitplanung/](http://www.ampfing.de/bauleitplanung/) abrufbar.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 18.06.2019  
GEMEINDE AMPFING



Gabi Herian  
2. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

angeheftet am: 02.05.2019  
abgenommen am: 11.06.2019

.....  
Datum, Unterschrift